

bitterbösen Eindruck am goldenen Horn hinterlassen haben, und in den Räumen des Stambuler Dofes eine ganz unheimliche Atmosphäre herrschen.

Ueber die Muthat von Novibazar wird der „Polit. Corr.“ aus Belgrad unterm 2. d. M. geschrieben: Es sind aus Novibazar Rückfahrende über die serbische Grenze angelangt, welche über große Tumulte berichten, die dort ausgebrochen sind.

Verstorbene.

[Der Postdiebstahl in Schwerin.] In den großen Postdiebstahl ist etwas Licht gekommen, indem die gestohlenen Depositionspapiere nebst Coupons, jedoch nicht die Kassenscheine, Samstag Abend im Ostborfer See, einem Gewässer unweit der Schweriner Artilleriekaserne, von 2 Gefellen und einem Arbeitsmann gefunden und der Postbehörde abgeliefert wurden.

Bei dem großen Sängerkonzert am 15. Juni der 95. Psalm für großen Chor und Orchester (Opus 28) von Chr. Fink, Prof. in Göttingen zur Aufführung und fand von Seiten der zahlreichen Zuhörerschaft die wärmste Aufnahme.

[Von einem kolossalen Spielverlust], der dieser Tage in einem der fashionabelsten Klubs, im Yachtclub, auf der großen Morstaja, stattgefunden, wird in Petersburg viel gesprochen.

* Polizeikommissar und Arzt als Todtengräber. In Monaco, dem Sitz der Spielbank des Herrn Blanc, machen, wie eine über den klimatischen Wintertourort Nizza von Herrn Brüncke verfaßte Broschüre erzählt, jeden Abend nach Schluß der Spielhölle um 11 Uhr

4 Personen, ein Polizeikommissar, ein Arzt und ein Paar Leute, welche die Funktion von Todtengräbern übernehmen, wenn es Noth thut, die Kunde durch die einsamsten und dunkelsten Partien des Parks und seine Umgebung, um die etwa sich vorfindenden, durch Selbstmord gefallenen Opfer der Spielhölle in aller Stille und im Dunkel der Nacht bei Seite zu schaffen, damit diese „unangenehmen Vorfälle“ die gute Stimmung der reichen Leute nicht verderben, die bestimmt sind, an der Bank ihr Geld zu lassen.

(Ein Gaunerstückchen.) In Wien stiegen am Mittwoch Abend sieben Personen in ein Coupe 2. Klasse des nach Budapest abgehenden Personenzuges. Unter diesen Personen waren auch ein alter Herr und ein junger Mann, welcher letzterer sich schon nach einer halbstündigen Fahrt bequem zurücklehnte und bald so fest eingeschlafen war, daß er keine Frage des alten Herrn mehr beantwortete.

* Der Schützling des Generals. 4 Gulden sind gerade kein Vermögen, aber sie schütten doch momentan vor dem Verhungern — so scheint das Raisonnement der Familie Gregor in Ungarn gelautet zu haben, als sie dem 13jährigen Max Gregor ein Fahrbiß nach Wien löste, ihm vier Gulden mitgab und ihn dann seinem weiteren Schicksal überließ.

Die Reise in Koffer. Beim Ausladen eines großen Koffers, der auf einem Dampfer aus Taganrog in Verbjansk angekommen war, erkante plötzlich zum großen Erstaunen der Arbeiter das Stöhnen einer Menschenstimme. Als man den Koffer öffnete, fand sich richtig ein lebender Mensch darin, der einen Schlüssel bei sich hatte, mit welchem er den Koffer von innen auf- und zuschließen konnte.

[Um die Welt in 75 Tagen.] Ein gewisser Herr Zeman und Familie aus Liverpool sind dieser Tage nach einer ungewöhnlich raschen Reise um die Welt in Newyork eingetroffen. Sie segelten am 13. März von Liverpool nach Suez, Singapore, Hongkong, Yokohama, San Francisco u. s. w. und langten nach 66 wirklichen Reisetagen in Newyork an.

* [Der Graf und sein Lakai als politische Gegner.] Graf Eugen Bethusy-Huc hat selbsten Zeugniß ausgestellt: „Mein Bedienter Anton Galle, welcher schon in meinem eigenen Hause gewissenhaft seine Pflichten erfüllte, ist seit einem Jahre in meinem Schwiegerelternhause, Baron v. Reisswitz'schen Hause bedienstet. Derselbe war stets ein guter, geschickter und sehr beliebter Diener; als solchen faun ich ihn Jedem nur empfehlen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient sein treuer, gewissenhafter und pfleglicher Dienst während einer viermonatlichen schweren Krankheit meines Schwiegerwatters. Trozdem kündigte ich ihm den Dienst für den 1. Juli d. J., weil das Vertrauen, welches ich in ihn gesetzt hatte, durch die Verschiedenheit unerer politischen Ueberzeugungen erschüttert worden ist.“

[Schwimmsport.] Capitän Webb, der fühne Schwimmer, der vor etlichen Jahren von Dover nach Calais schwamm, vollendete dieser Tage die Aufgabe, 60 hintereinanderfolgende Stunden in dem großen Bassin des Aquariums in Scarborough zu schwimmen. Der lange Aufenthalt im Wasser schien ihn nicht im mindesten ermüdet zu haben.

Fruchtpreise.

Bachang den 7. Juli 1880.
höchst. mittel. niederst.
Dinkel 9 M. 10 Pf. 9 M. 07 Pf. 9 M. — Pf.
Haber 7 M. 70 Pf. 7 M. 37 Pf. 7 M. 10 Pf.
Weizen — M. — Pf. 12 M. 50 Pf. — M. — Pf.

Gewicht von einem Scheffel.

höchst. mittel. niederst.
Dinkel 164 Pfd. 161 Pfd. 159 Pfd.
Haber 181 Pfd. 178 Pfd. 176 Pfd.

Goldkurs vom 8. Juli.

20 Frankenstücke . . . 16 18—22
Englische Sovereigns . . . 20 38—42
Russische Imperiales . . . 16 70—74
Dollars in Gold . . . 4 18—21
Dufaten 9 53—58

Gottesdienst der Pfarodie Bachang

am Sonntag den 11. Juli
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchauer.
Nachmittags Predigt: Herr Helfer Stahlecker.
Fittaltagesdienst in Heiningen: Herr Helfer Stahlecker.
Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 28.

Rebigit, gedruckt und verlegt von Fr. Stroß in Bachang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bachang.

Nr. 82

Dienstag den 13. Juli 1880.

49. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Bachang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Bachang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Bachang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anträge-Anzeigen 10 Pf.

Ämliche Bekanntmachungen.
Oberamt Bachang.

betreff. die Wahl eines Landtagsabgeordneten.

Für die in Gemäßheit der Minist.-Verfügung vom 22. vor. Mts., Regl. S. 151, am

Donnerstag den 22. Juli d. J.

vorzunehmende **Abgeordnetenwahl** sind nachstehende Abstimmungsorte, Distriktswahlvorsteher und Abstimmungsstunden bestimmt worden:

Abstimmungsort.	Distrikts-Wahl-Commissär.	Gemeinden.	Abstimmungsstunden für die Wähler der einzelnen Gemeinden.	Schluß der Wahl.
I. Bachang.	Stadtschultheiß God von Bachang.	Mantach.	Vormittags 8—10 Uhr.	Abends 6 Uhr.
		Heiningen.		
II. Großspach.	Schultheiß Bärin von Großspach.	Stembach.	" 10—11 "	Nachm. 1 Uhr.
		Waltersm.		
III. Großerlach.	Schultheiß Wenzel von Großerlach.	Strumpfbach.	" 11—6 "	Nachm. 3 Uhr.
		Bachang.		
IV. Murrhardt.	Stadtschultheiß Griesinger.	Großspach.	Vormittags 8—10 Uhr.	Nachm. 3 Uhr.
		Hirtensau.		
V. Hohnweiler.	Schultheiß Heyd von Lippoldsweiler.	Großerlach.	" 10—12 "	Nachm. 2 Uhr.
		Grab.		
VI. Spiegelberg.	Schultheiß Kaufmann von Spiegelberg.	Neufriedenbütte.	Vormittags 8—12 Uhr.	Nachm. 3 Uhr.
		Murrhardt.		
VII. Sulzbach.	Schultheiß Wenzel von Sulzbach.	Joinsbach.	" 12—2 "	Nachm. 2 Uhr.
		Uetersberg.		
VIII. Unterweißach.	Schultheiß Kübler von Unterweißach.	Uetersberg.	Vormittags 8—10 Uhr.	Nachm. 1 Uhr.
		Jur.		
		Sulzbach.	Vormittags 10—12 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.
		Reichenberg.		
		Oppenweiler.	" 8—10 "	Nachm. 3 Uhr.
		Unterweißach.		
		Allmersbach.	Vormittags 8—10 Uhr.	Nachm. 3 Uhr.
		Bruch.		
		Cottenweiler.	" 10—12 "	
		Heutensbach.		
		Oberbrüden.	Nachmittags 12—2 "	
		Oberweißach.		
		Unterbrüden.		

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes **aufs Genauste wenigstens 3 Tage vor der Wahl** in ihren Gemeinden **auf ortsübliche Weise** bekannt zu machen und eine Urkunde hierüber **längstens**

bis zum 19. d. M.

an die betreffenden Distrikts-Wahlkommissäre einzulenden.

Zur allgemeinen Belehrung und besonderen Instruktion für die Distrikts-Wahlkommissäre, Ortsvorsteher u. wird folgendes beigelegt:

- Die Wahl erfolgt durch persönliche und geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten. Dem Wähler steht frei, sich eines gebrauchten oder geschriebenen Stimmzettels zu bedienen. Er hat aber diesen Stimmzettel in eigener Person im Wahllokal in ein geklopftes Couvert zu verschließen und solches dem Wahlvorsteher zu übergeben, welcher dasselbe in die Urne legt. Die Distriktswahlkommissionen haben sorgfältig darüber zu wachen, daß keine Stimmzettel von Unberechtigten in die Wahlurne gelegt werden, und daß mit den in die Wahlurne gelegten Stimmzetteln keine Veränderung vorgenommen werden kann. Bei jedem einzelnen Wähler ist, bevor sein Wahl-Couvert in der betreffenden Columne der Wählerliste die erfolgte Abgabe seiner Stimme aufgenommen ist, und es ist zutreffendenfalls bei seinem Namen daß in dem Wahllokal jedem Wahlberechtigten Gelegenheit gegeben ist, seinen Stimmzettel daselbst zu schreiben; ebenso haben sie eine geeignete Person aufzustellen, welche von den bereit gehaltenen Wahl-Couvertis jedem Wähler ein solches zum Verschließen seines Stimmzettels übergibt.
- Damit die Wahl innerhalb der bestimmten Zeit in geordneter Weise vor sich geht, haben die Wähler genau in der bestimmten Reihenfolge und zur festgesetzten Stunde zu erscheinen. Im Falle der Verhinderung ist jedoch dem Wahlberechtigten unbenommen, auch zu einer andern Zeit innerhalb der für die Wahlhandlung anberaumten Frist abzukommen.
- Bei der Abstimmung der Wähler jeder Gemeinde hat der Ortsvorsteher dieser Gemeinde oder im Fall seiner Verhinderung ein anderes von ihm zu bestimmendes Mitglied der bürgerlichen Collegien anwesend zu sein, um erforderlichenfalls der Wahlkommission bei Zweifeln über die Person einzelner Wähler Auskunft zu geben. Der Ortsvorsteher hat sogleich dafür zu sorgen, daß die Wähler seiner Gemeinde geordnet und präcis erscheinen.
- Zur Sicherung der Wahl vor Störungen jeder Art ist vorgeschrieben, daß in das Gebäude, in welchem sich das Wahllokal befindet, nur die Mitglieder der Wahlkommission, die abstimmenden Wähler mit ihren Ortsvorstehern Zutritt haben und daß die Wähler sofort nach ihrer Abstimmung die Distriktswahlkommissäre haben hierauf besonders zu achten. Unmittelbar mit dem Ablauf der für den Schluß der Wahlhandlung in den einzelnen Gemeinden festgesetzten Stunde ist das Gebäude abzuschließen und es dürfen nur noch die Abstimmungen derjenigen Wähler angenommen werden, welche bereits in das Wahlgebäude eingetreten waren.
- Bei einer Unterbrechung des Geschäfts ist die Wahlurne sorgfältig zu verschließen, zu segeln und an einem sichern Ort aufzubewahren.
- Das von dem Distrikts-Wahlkommissär zu führende und von den beiden übrigen Mitgliedern der Wahlkommission zu unterzeichnende Protokoll hat die Namen der Kommissionmitglieder, Zeit und Ort des Geschäfts, die Zahl der an dem betreffenden Tage abstimmenden Wähler im Ganzen, vorgekommene Anstände und gefaßte Beschlüsse, sowie alle auf die Gültigkeit der Wahl Einfluß übende Vorfälle zu enthalten. Nach beendigter Wahl haben die Distriktswahlkommissäre die in der Urne befindlichen Stimmzettels-Couvertis (ohne sie zu öffnen) zu zählen und ohne jeden Bezug die Zahl der abgegebenen und der noch rückständigen Stimmen dem Oberamtmann telegraphisch oder durch Expressen anzuzeigen, die Wahl-Protokolle aber sammt den Wäh-

